

Information zur Zusatzweiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin und zur Anerkennung des 80-Stunden-Kurses

Der 121. Deutsche Ärztetag hat im Mai 2018 die Aufnahme der Zusatzweiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin in die Musterweiterbildungsordnung beschlossen. Diese Zusatzweiterbildung gibt es auf Landesebene in der Ärztekammer Berlin seit 11.10.2014. Sowohl in der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer als auch in der bereits existierenden Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Berlin ist ein 80 Stunden Kurs vorgesehen. Die vorgesehenen Inhalte weichen jedoch deutlich voneinander ab. Während im Curriculum der LÄK Berlin hauptsächlich organisatorische Themen rund um die Notaufnahme und ihre Schnittstellen abgebildet werden, fokussiert sich der 80 Stunden Kurs der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer auf medizinische Inhalte der Präklinik. Die einzelnen Landesärztekammern setzen den 80 Stunden Kurs unterschiedlich um. Bisher sind die genauen Inhalte der 80 Stunden Kurse außerhalb Berlins aber noch nicht bekannt (Stand: 31.03.2019). Das Berliner Curriculum entspricht in seinen Inhalten im Wesentlichen auch einem gemeinsamen Vorschlag von DIVI und DGINA wie ein 80-Stunden-Kurs in einer ZWB Klinische Akut- und Notfallmedizin ausgestaltet sein sollte.

Der von der DGINA Akademie angebotene 80 Stunden Kurs bildet in seinen Inhalten diesen gemeinsamen Vorschlag sowie das Berliner Curriculum ab. Er ist von der Landesärztekammer Berlin als gleichwertig anerkannt. Eine unmittelbare Anerkennung anderer Landesärztekammern ist derzeit noch nicht möglich, wird aber jeweils nach Verabschiedung der Zusatzweiterbildung bei den Landesärztekammern beantragt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die jeweilige Landesärztekammer am Berliner Curriculum und nicht am Curriculum der MWBO orientiert.

Falls Sie nicht Mitglied der Landesärztekammer Berlin sind und den 80-Stunden-Kurs vor Inkrafttreten der Zusatzweiterbildung in der für Sie zuständigen Ärztekammer besuchen wollen oder schon besucht haben, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen für eine nachträgliche Anerkennung:

Vergleichen Sie sobald die Curricula für den 80-Stunden-Kurs in Ihrer Landesärztekammer bekannt sind die Inhalte mit denen des DGINA Kurses und versuchen Sie sich auf dieser Basis die einzelnen Module anerkennen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die jeweiligen CME Punkte für die erfolgreiche Kursteilnahme erworben haben.

Dieses Vorgehen der nachträglichen Anerkennung ist zwar üblich und bei den Landesärztekammern auch verbreitet, einen Rechtsanspruch der Anerkennung gibt es aber nicht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der DGINA 80 Stunden Kurs für Klinische Akut- und Notfallmedizin weder bei allen Landesärztekammern für die Erlangung der Zusatzweiterbildung erforderlich sein, noch dass eine Kursteilnahme vor Verabschiedung der Zusatzweiterbildung in der jeweiligen Landesärztekammer zwingend anerkannt werden wird.